

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17

DIENSTAG, DEN 1. MÄRZ

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk	573	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tonndorf	575
Plangenehmigungsbescheid – Naturnaher Gewässer- ausbau der Wedeler Au im Bereich der Flurstücke 3347, 3334, 3335, 3337, 3338 und 2895 der Gemar- kung Sülldorf –	574	Satzung der Wissenschaftsstiftung Hamburg – Stif- tung öffentlichen Rechts –	576
Frühjahrsdeichschau 2011	574	Satzung des Zweckvermögens der Wissenschafts- stiftung Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts –	579
Wahlaufruf für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg	575	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teil- studiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Ham- burg	580

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk

Vom 23. Februar 2011

Auf Grund von § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), geändert durch Artikel 223 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), werden im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Hamburg die nachfolgend bezeichneten Tarifverträge, nämlich

- a) der Manteltarifvertrag mit Erläuterungen für die Beschäftigten und Auszubildenden in Betrieben des Bäckerhandwerks in Schleswig-Holstein und Hamburg vom 16. September 2005 einschließlich Protokollnotiz vom 16. August 2010 – jederzeit kündbar – und
- b) der Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten im Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein und Hamburg vom 16. August 2010 – erstmals kündbar zum 31. August 2012 –,

abgeschlossen zwischen dem Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein und der Bäckerinnung der Hansestadt Hamburg, beide Siemensstraße 13, 25462 Rellingen, einerseits, sowie der Gewerkschaft Nah-

rung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nord, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg, andererseits, mit Wirkung vom 18. Januar 2011 für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit den nachstehenden Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich der Tarifverträge:

- Räumlich: Für die Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg.
- Fachlich: Für die Betriebe, die gemäß Eintragung in der Handwerksrolle das Bäckerhandwerk ausüben, einschließlich der angegliederten Betriebe.
- Persönlich: Zu Buchstabe a): Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für alle Auszubildenden.
- Zu Buchstabe b): Für alle gewerblichen Arbeitnehmer/innen und Angestellten.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgenden Einschränkungen:

1. Die Gehaltsgruppen M 2, M 3, W, V 2, V 3 und K des Lohn- und Gehaltstarifvertrages werden von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.
2. In der Gehaltsgruppe V 1 des Lohn- und Gehaltstarifvertrages werden die Regelungen „ab 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit ...“ von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

3. In der Gehaltsgruppe V4 des Lohn- und Gehaltstarifvertrages wird die Regelung „ab 10. Berufsjahr ...“ von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.
4. Die Regelung des § 11 Nummer 13 Absatz 2 Satz 2 des Manteltarifvertrages wird von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.
5. Soweit Bestimmungen des Manteltarifvertrages oder des Lohn- und Gehaltstarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen sind, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift der Tarifverträge gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 23. Februar 2011

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 573

Plangenehmigungsbescheid

– **Naturnaher Gewässerausbau der Wedeler Au im Bereich der Flurstücke 3347, 3334, 3335, 3337, 3338 und 2895 der Gemarkung Sülldorf** –

Der Plan für den Naturnahen Gewässerausbau der Wedeler Au im Bereich der Flurstücke 3347, 3334, 3335, 3337, 3338 und 2895 der Gemarkung Sülldorf ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Bezirksamtes Altona – Wasserbehörde – am 14. Februar 2011 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG).

Das Bezirksamt Altona – Fachamt Management des Öffentlichen Raumes – hat den naturnahen Gewässerausbau der Wedeler Au im Bereich der Flurstücke 3347, 3334, 3335, 3337, 3338 und 2895 der Gemarkung Sülldorf beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der naturnahe Ausbau des erheblich veränderten Gewässers Wedeler Au in diesem Teilabschnitt in Verbindung mit dem Ersatzneubau eines Durchlasses unter der Zuwegung zu einem privaten Grundstück, welches als Weidefläche genutzt wird. Ziel ist die Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustandes des Gewässers durch Aufwertungen in den Bereichen der biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten des Gewässers Wedeler Au.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 1. März 2011 bis zum 15. März 2011 im Technischen Rathaus Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Wasserbehörde, Zimmer 343, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer: 040/4 28 11 - 61 46.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Wasserbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts

Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 21. Februar 2011

Das Bezirksamt Altona
– Wasserbehörde –

Amtl. Anz. S. 574

Frühjahrsdeichschau 2011

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (ohne Kreuzungsbauwerke):

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannissbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Dienstag, 29. März 2011, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Großmarkt/Brandshofer Schleuse
(Westseite)

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel (ohne Kreuzungsbauwerke):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddel Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Donnerstag, 31. März 2011, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetzander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, 12. April 2011, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Borstelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Donnerstag, 14. April 2011, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

**Hochwasserschutzanlagen
in den Vier- und Marschlande**
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuingammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, 19. April 2011, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Gasthaus Zur Lüttenburg,
Kirchwerder Elbdeich 116

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschau gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 21. Februar 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 574

**Wahlaufruf
für die Wahl zur Vertreterversammlung
der Landwirtschaftskammer Hamburg**

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg vom 4. Dezember 1990 (HmbGVBl. S. 240) sowie § 2 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg vom 12. Februar 1991 (HmbGVBl. S. 55) als Wahlzeit für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg die Zeit vom 20. Juni 2011 bis 24. Juni 2011 und als Wahlort die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, Telefon: 040/78 12 91 20, festgelegt und Herrn Hans-Peter Pohl, Sülzbrackring 9, 21037 Hamburg, zum Wahlleiter bestellt. Vertreter des Wahlleiters ist Herr Dr. Rainer Wujciak, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Demgemäß rufe ich hiermit gemäß § 9 der Wahlordnung zu der Wahl auf und fordere die Wahlberechtigten gemäß § 6 Absatz 2 der Wahlordnung auf, in der Zeit vom 28. März 2011 bis 15. April 2011 ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Landwirtschaftskammer zu beantragen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sind schriftlich an die Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, zu richten; sie können auch zur Niederschrift bei der Landwirtschaftskammer in deren Geschäftsstelle, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, gestellt werden. In den Anträgen müssen angegeben sein:

1. Familien- und Vorname des Antragstellers,
2. seine Wohnanschrift und sein Geburtstag,

3. der Umstand, der das aktive Wahlrecht zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer begründet, und in Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gruppe Arbeitgeber außerdem,
4. für welchen Betrieb der Antragsteller das Wahlrecht ausüben will und
5. dass der Antragsteller berechtigt ist, das Wahlrecht für diesen Betrieb auszuüben.

Die Richtigkeit der Angaben zu 3. und 5. ist in dem Antrag zudem ausdrücklich zu versichern.

Antragsformulare auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sind bei der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, Telefon: 040/78 12 91 20, erhältlich.

Wegen der Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht verweise ich auf § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstaben a bis c und Nummer 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg kann in der Zeit vom 2. Mai 2011 bis 15. Mai 2011 von jedermann bei der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, eingesehen werden.

Ferner rufe ich die gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg Berechtigten auf, in der Zeit vom 28. März 2011 bis 26. April 2011 bei der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, Wahlvorschläge für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg einzureichen.

Wegen der Anforderung an einen zulässigen Wahlvorschlag verweise ich auf § 10 Absätze 2 bis 6 der Wahlordnung und auf § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstaben a bis c und Nummer 2 Buchstaben a und b des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg.

Hamburg, den 1. März 2011

**Landwirtschaftskammer Hamburg
– Der Wahlleiter –**

Amtl. Anz. S. 575

**Friedhofsgebührensatzung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf**

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf hat am 9. November 2010 eine Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hamburg-Ost hat am 14. Februar 2011 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Friedhofsgebührensatzung wird unter der Internetadresse www.kirche-tonndorf.de bereitgestellt und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung in der genehmigten Form vom 1. Januar 1998 außer Kraft.

Hamburg, den 24. Februar 2011

**Der Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf
gez. Pastorin A. Bethke
Vorsitzende**

Amtl. Anz. S. 575

Satzung der Wissenschaftsstiftung Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts –

Vom 28. Januar 2011

gemäß § 9 des Gesetzes über die
Wissenschaftsstiftung Hamburg (Gesetz)
vom 17. März 2009 (HmbGVBl. S. 81)

I.

Stiftungszweck; Förderverfahren

§ 1

Stiftungszweck

(1) Der Stiftungszweck ergibt sich aus § 2 des Gesetzes.

(2) ¹Die Förderung durch die Stiftung ist nicht auf bestimmte Disziplinen in der Wissenschaft beschränkt. ²Die Auflage spezieller Förderprogramme für bestimmte Disziplinen oder Themenbereiche wird dadurch nicht ausgeschlossen.

(3) ¹Die Beteiligung öffentlicher oder privater Dritter an den geförderten Vorhaben ist ausdrücklich erwünscht. ²Erfolgt die Beteiligung Dritter jedoch überwiegend in privatnütziger Absicht, so kommt eine Förderung durch die Stiftung in der Regel nicht in Betracht.

(4) Die Ergebnisse der geförderten Forschungstätigkeit sollen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

§ 2

Abstimmung mit der staatlichen Förderung

¹Die Förderung durch die Stiftung erfolgt ergänzend zur staatlichen Förderung (§ 2 Absatz 1 des Gesetzes). ²Die Förderung durch die Stiftung soll daher so geplant werden, dass Doppelförderungen nach Möglichkeit vermieden werden.

§ 3

Förderrichtlinien

(1) Das Kuratorium beschließt die Förderrichtlinien (§ 6 Absatz 2 Nummer 9 des Gesetzes).

(2) Die Förderrichtlinien gliedern sich in einen allgemeinen Abschnitt (Absatz 3) und einen besonderen Abschnitt (Absatz 4).

(3) ¹Der allgemeine Abschnitt enthält die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung durch die Stiftung. ²Er soll insbesondere Regelungen zu den folgenden Gegenständen enthalten:

1. Grundsätze der Bewertung;
2. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis;
3. Sicherstellung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern;
4. Einzelheiten zu § 1 Absatz 4 dieser Satzung.

³Dabei kann auf Regelwerke oder Standards Dritter verwiesen werden, sofern die Anwendung dieser Regelwerke oder Standards der Üblichkeit entspricht und die Bewerbungsberechtigten sich in zumutbarer Weise Kenntnis von deren Inhalten verschaffen können.

(4) ¹Im besonderen Abschnitt werden die Förderlinien und die programmspezifischen Voraussetzungen für eine Förderung durch die Stiftung festgelegt. ²Daneben sollen insbesondere das Förderformat (z. B. Forschungscluster,

Graduiertenkolleg), das Fördervolumen, die Förderdauer, etwaige thematische Eingrenzungen und sonstige Bedingungen (z. B. Interdisziplinarität, Beteiligung Dritter) festgelegt werden. ³Der besondere Abschnitt wird jeweils für ein Kalenderjahr oder für zwei aufeinander folgende Kalenderjahre beschlossen. ⁴Die gänzliche oder teilweise Fortschreibung ist zulässig.

§ 4

Vergaberichtlinien

(1) Das Kuratorium beschließt die Vergaberichtlinien (§ 6 Absatz 2 Nummer 9 des Gesetzes).

(2) ¹Die Vergaberichtlinien regeln das Vergabeverfahren. ²Sie können insbesondere Vorschriften über die folgenden Gegenstände enthalten:

1. Verfahren und Form der Ausschreibung der Förderprogramme;
2. Form und Inhalt der Bewerbungen, die Bewerbungsfristen und die sonstigen Bewerbungsvoraussetzungen;
3. Vorprüfung der Bewerbungen und Mängelbeseitigung; dabei kann der Vorstand ermächtigt werden, unzulässige oder offensichtlich ungeeignete Bewerbungen zu verwerfen;
4. Bestellung externer Gutachter; dabei kann vorgesehen werden, dass die externen Gutachter Auslagenersatz (auch in pauschalierter Form) erhalten; die entgeltliche Beauftragung externer Gutachter darf nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden;
5. Befassung des Vergabeausschusses und Verfahren im Vergabeausschuss;
6. Durchführung der Beschlüsse des Vergabeausschusses durch den Vorstand;
7. das Verfahren in den Fällen von § 29 dieser Satzung.

II.

Stiftungsvermögen; Geschäftsführung

§ 5

Verwaltung des Stiftungsvermögens

¹Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten und, soweit es anlagefähig ist, sicher und ertragbringend anzulegen (§ 3 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes). ²Bei der Anlage ist die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. ³Das Nähere regelt das Kuratorium in besonderen Anlagerichtlinien (§ 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 des Gesetzes).

§ 6

Zweckvermögen

(1) ¹Das Zweckvermögen nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes wird nach Maßgabe einer besonderen Satzung verwaltet. ²Die Satzung ist im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

(2) ¹Das Zweckvermögen ist vom übrigen Stiftungsvermögen getrennt zu halten. ²Im Wirtschaftsplan, in der Jahresrechnung, in der Vermögensübersicht sowie im Jahresbericht sind das Zweckvermögen und seine Erträge gesondert auszuweisen.

§ 7

Zustiftungen

(1) ¹Zustiftungen zum Stiftungsvermögen durch die Freie und Hansestadt Hamburg oder durch Dritte sind zulässig und erwünscht. ²Zustiftungen, deren Zweckbestimmung gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößt, sind zurückzuweisen. ³Das Gleiche gilt für Zustiftungen, deren

Zweckbestimmung nicht mit den Stiftungszwecken (§ 2 des Gesetzes) vereinbar ist.

(2) ¹Zustiftungen, deren Zweckbestimmungen eine besondere Erschwernis bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens darstellen, können vom Vorstand zurückgewiesen werden. ²Eine solche Erschwernis liegt in der Regel vor, wenn die Komplexität oder Enge der Zweckbestimmung und der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Zustiftung stehen. ³Liegt der Wert der angebotenen Zustiftung über 15 000,- Euro, so entscheidet das Kuratorium.

§ 8

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Geschäftsbericht

Der Jahresbericht nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes (Geschäftsbericht) ist dem Kuratorium zur Genehmigung vorzulegen und nach näherer Bestimmung des Kuratoriums zu veröffentlichen.

III.

Das Kuratorium

§ 10

Zuständigkeiten

¹Das Kuratorium beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von besonderer Bedeutung sind (§ 6 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes). ²Über die in § 6 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes genannten Angelegenheiten hinaus sind dies insbesondere:

1. der Abschluss von Geschäften mit einem Fördervolumen von mehr als 100 000,- Euro; hiervon ausgenommen sind Förderentscheidungen des Vergabeausschusses und Geschäfte, für die Mittel im Wirtschaftsplan besonders vorgesehen sind;
2. die Zurückweisung von Zustiftungen nach § 7 Absatz 2 Satz 3 dieser Satzung.

§ 11

Vertretung der oder des Vorsitzenden

(1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ist auch diese oder dieser nicht anwesend, so übernimmt das lebensälteste Mitglied den Vorsitz.

(2) Das Recht der oder des Vorsitzenden, sich gemäß § 5 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 (HmbBL I 2000-a), zuletzt geändert am 30. Mai 2008 (HmbGVBl. S. 215), in der jeweils geltenden Fassung vertreten zu lassen, bleibt unberührt.

§ 12

Vertretungsmacht gegenüber dem Vorstand

(1) ¹Die oder der Vorsitzende des Kuratoriums vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes (§ 6 Absatz 4 des Gesetzes).

(2) ¹Beschlüsse des Kuratoriums, die sich auf Angelegenheiten nach Absatz 1 beziehen, werden von der oder dem Vorsitzenden des Kuratoriums vorbereitet und ausgeführt. ²§ 21 dieser Satzung findet keine Anwendung.

§ 13

Sitzungen

(1) Das Kuratorium soll mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten.

(2) Die oder der Vorsitzende ist zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung verpflichtet, wenn die Geschäftslage es erfordert oder der Vorstand oder zwei Mitglieder des Kuratoriums es unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.

§ 14

Einberufung

(1) ¹Die oder der Vorsitzende des Kuratoriums lädt die Mitglieder des Kuratoriums unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen ein. ²In dringenden Fällen kann die Frist auf vier Werktage verkürzt werden.

(2) ¹Die Einladung erfolgt schriftlich. ²Die Versendung erfolgt durch die Post als einfacher Brief. ³Mitglieder, die eine E-Mail-Adresse hinterlegt und sich mit elektronischer Einladung einverstanden erklärt haben, können auch durch E-Mail eingeladen werden. ⁴Wurde der Versand aktenkundig gemacht oder die Versendung mittels E-Mail elektronisch protokolliert, so gilt die Einladung mit Ablauf des zweiten Werktages nach der Absendung als zugegangen.

§ 15

Beschlussfähigkeit

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist (§ 6 Absatz 3 Satz 3 des Gesetzes).

§ 16

Teilnahme des Vorstandes

¹Der Vorstand soll an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. ²Von Angelegenheiten nach § 12 dieser Satzung ist der Vorstand ausgeschlossen.

§ 17

Beschlussfassung

(1) ¹Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist außer in dringlichen Angelegenheiten erforderlich, dass der Gegenstand des Beschlusses in der Einladung bezeichnet worden ist. ²Das Nähere, insbesondere über die Behandlung dringlicher Angelegenheiten, regelt die Geschäftsordnung (§ 19 dieser Satzung).

(2) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 18

Niederschrift

¹Über die Sitzungen des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen. ²Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 19

Geschäftsordnung

Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

IV.

Der Vorstand

§ 20

Mitglieder

Der Vorstand besteht aus einer Person.

§ 21

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse

(1) ¹Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. ²Er unterstützt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kuratoriums bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 14 dieser Satzung.

(2) Der Vorstand bereitet die Beschlüsse von Kuratorium und Vergabeausschuss vor.

(3) ¹Der Vorstand führt die Beschlüsse des Vergabeausschusses aus und ist für die Abwicklung der Förderverfahren verantwortlich. ²Er führt die Beschlüsse des Kuratoriums aus, sofern nicht die Zuständigkeit des Vergabeausschusses gegeben ist oder ein Fall des § 12 dieser Satzung vorliegt.

§ 22

Vertretungsmacht

(1) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich (§ 7 Absatz 3 Satz 5 des Gesetzes).

(2) Der Vorstand kann Beschäftigte der Stiftung mit der Vertretung der Stiftung in bestimmten Angelegenheiten oder bei Geschäften einer bestimmten Art bevollmächtigen.

§ 23

Geschäftsanweisung

¹Das Kuratorium kann eine Geschäftsanweisung für den Vorstand erlassen (§ 7 Absatz 3 Satz 3 des Gesetzes). ²Die Geschäftsanweisung kann insbesondere Regelungen über die Ordnung in der Geschäftsstelle, die Aktenführung und die Delegation des Vertretungsrechts nach § 22 Absatz 2 dieser Satzung enthalten.

V.

Der Vergabeausschuss

§ 24

Amtszeit der Mitglieder des Vergabeausschusses

(1) ¹Die Amtszeit der Mitglieder des Vergabeausschusses beträgt drei Jahre. ²Wiederwahl ist zulässig.

(2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin ebenfalls für die Amtszeit von drei Jahren gewählt.

§ 25

Vertretung der Mitglieder des Vergabeausschusses

¹Die oder der Vorsitzende des Vorstandes wird im Vergabeausschuss durch ein anderes Mitglied des Vorstandes der Stiftung vertreten. ²Besteht der Vorstand der Stiftung aus nur einer Person, bestimmt der Vergabeausschuss eines seiner Mitglieder als seine oder seinen Vertreterin oder Vertreter.

§ 26

Einladung des Vergabeausschusses

(1) Die Sitzungen des Vergabeausschusses finden bei Bedarf statt.

(2) ¹Der Vorsitzende des Vergabeausschusses (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes) lädt die Mitglieder des Vergabeausschusses unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen ein. ²In dringenden Fällen kann die Frist auf vier Werktage verkürzt werden.

(3) § 14 Absatz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 27

Geschäftsordnung

¹Die §§ 15, 17 und 18 dieser Satzung gelten für den Vergabeausschuss entsprechend. ²Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Vergabeausschuss selbst beschließt. ³Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des Kuratoriums (§ 8 Absatz 3 des Gesetzes).

VI.

Aufwandsentschädigungen

§ 28

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Kuratoriums und des Vergabeausschusses

(1) Die Mitglieder des Kuratoriums und des Vergabeausschusses sind ehrenamtlich tätig.

(2) Sie erhalten als Aufwandsentschädigung:

1. für die Teilnahme an jeder Sitzung gegen Nachweis:
 - a) eine Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung nach § 21 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 18 Absatz 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840), in der jeweils geltenden Fassung;
 - b) eine Entschädigung für Verdienstaufschlag nach § 22 JVEG in der jeweils geltenden Fassung;
 - c) Reisekostenerstattung nach Bundesreisekostengesetz in seiner jeweils geltenden Fassung;
2. für die außerhalb der Sitzungen aufgewendete Zeit auf Antrag:

eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 1000,- Euro pro Jahr.

(3) An Stelle der Entschädigungen nach Absatz 2 Nummer 1 Buchstaben a) und b) wird auf Antrag eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,- Euro je Sitzung gewährt.

(4) Soweit es für die Höhe der Reisekostenerstattung nach Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c) auf die Besoldungsgruppe ankommt, ist von der Besoldungsgruppe W3 auszugehen.

(5) Die Entschädigung nach Absatz 2 Nummer 2 ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres zu zahlen. Bestand die Mitgliedschaft nicht für das gesamte Jahr, so ist die Entschädigung anteilig zu zahlen; dabei ist auf eine volle Anzahl von Monaten aufzurunden.

(6) Der Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung, der Vorsitzende des Vergabeausschusses und Bedienstete der Stiftung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(7) ¹Angehörige des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Aufsicht oder ihrem beherrschenden Einfluss unterstellten Einrichtungen oder Unternehmen erhalten eine Entschädigung nach Absatz 2 Nummer 2 nur, sofern die Mitgliedschaft im Kuratorium nicht im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erfolgt.

VII.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 29

Fortschreibung der Landesexzellenzinitiative

(1) ¹Das Kuratorium kann die Fortschreibung der im Rahmen der Landesexzellenzinitiative Hamburg in den Jahren 2009 und 2010 von der Freien und Hansestadt Hamburg aufgelegten Förderlinien beschließen. ²Das kann auch Projekte einschließen, die im Rahmen der Landesexzellenzinitiative vom Vergabeausschuss als förderwürdig bewertet worden sind, jedoch auf Grund der spezifischen Zielsetzung der Landesexzellenzinitiative nicht gefördert werden konnten. ³Ein solcher Beschluss ist Bestandteil der Förderrichtlinien nach § 3 dieser Satzung.

(2) ¹Soweit das Kuratorium einen Beschluss nach Absatz 1 gefasst hat, gelten Ausschreibungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Landesexzellenzinitiative vorgenommen hat, als Ausschreibungen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes. ²Externe Begutachtungen, die die zuständige Behörde veranlasst hat, gelten als externe Begutachtungen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes. ³Das Nähere regeln die Vergaberichtlinien (§ 4 dieser Satzung).

(3) Die Vergabeentscheidung obliegt dem Vergabeausschuss.

§ 30

Wirtschaftsplan im ersten Geschäftsjahr

¹Bis zur Verabschiedung des ersten Wirtschaftsplans durch das Kuratorium bewirtschaftet der Vorstand die Mittel der Stiftung auf der Grundlage eines vorläufigen Wirtschaftsplanes. ²Der vorläufige Wirtschaftsplan wird vom Vorstand beschlossen. ³Er ist der oder dem Vorsitzenden des Kuratoriums anzuzeigen.

§ 31

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde in Kraft. ²Sie ist im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Hamburg, den 28. Januar 2011

Wissenschaftsstiftung Hamburg
– Stiftung öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 576

Satzung des Zweckvermögens der Wissenschaftsstiftung Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts –

Vom 28. Januar 2011

gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes
über die Wissenschaftsstiftung Hamburg (Gesetz)
vom 17. März 2009 (HmbGVBl. S. 81)

§ 1

Widmung für gemeinnützige Zwecke

Das Zweckvermögen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweckbestimmung

(1) Zweck des Zweckvermögens ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Hamburg.

(2) ¹Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben der Hochschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg, auch in Zusammenarbeit mit Dritten. ²Hierfür gelten die folgenden Grundsätze:

1. Mit den Mitteln des Zweckvermögens werden exzellente Forschungsvorhaben am Wissenschaftsstandort Hamburg gefördert und hier potenzielle Exzellenzbereiche erschlossen; gefördert werden zeitlich befristete Projekte auf Grund öffentlicher Ausschreibungen und externer Begutachtung;
2. anwendungsorientierte Forschung wird im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, sofern sie eine Verbindung zwischen Grundlagenforschung und Anwendung herstellt; Patentverwertung oder reiner Technologietransfer werden nicht gefördert;
3. die Förderung der Lehre erfolgt nur im Rahmen von Forschungsvorhaben oder der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise durch Master- und Graduiertenstipendien oder Programme der strukturierten Graduiertenförderung; die etwaige individuelle Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern wird in besonderen Richtlinien geregelt, deren Erlass und Änderung der Zustimmung des Finanzamtes bedürfen;
4. die Beteiligung Dritter an den geförderten Vorhaben, insbesondere die Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Stiftungen, gewerblichen Unternehmen, Museen und Schulen, ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden; Zuschüsse zu privatnützigen Forschungsvorhaben von gewerblichen Unternehmen sind ausgeschlossen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen besteht nicht.

§ 3

Selbstlosigkeit der Mittelverwendung

Das Zweckvermögen ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Bindung an Satzungszwecke

¹Die Mittel des Zweckvermögens dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke (§§ 1 und 2 dieser Satzung) verwendet werden. ²Die Mitglieder der Organe der Wissenschaftsstiftung Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckvermögens.

§ 5

Mittelverwendung und Ausschluss von Ausschüttungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Zweckvermögens fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Zustiftungen

(1) Zustiftungen zum Zweckvermögen durch die Freie und Hansestadt Hamburg oder durch Dritte sind zulässig und erwünscht.

(2) Etwaige Zweckbestimmungen der Zustifter sind zu beachten.

(3) ¹Zustiftungen, deren Zweckbestimmung gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößt, sind zurückzuweisen. ²Das Gleiche gilt für Zustiftungen, deren Zweckbestimmung nicht mit den §§ 1 bis 5 vereinbar sind.

(4) ¹Zustiftungen, deren Zweckbestimmungen eine besondere Erschwernis bei der Verwaltung des Zweckvermögens darstellen, können zurückgewiesen werden. ²Eine solche Erschwernis liegt in der Regel vor, wenn die Komplexität oder Enge der Zweckbestimmung und der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Zustiftung stehen.

§ 7

Anlage des Zweckvermögens

(1) ¹Das Zweckvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten und, soweit es anlagefähig ist, sicher und Ertrag bringend anzulegen (§ 3 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes). ²Bei der Anlage ist die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. ³Das Nähere regelt das Kuratorium in besonderen Anlagerichtlinien (§ 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 des Gesetzes).

(2) ¹Das Kuratorium der Wissenschaftsstiftung beschließt Richtlinien für die Anlage des Zweckvermögens. ²Es kann zu Beratungszwecken einen Anlagebeirat einsetzen.

§ 8

Organschaft der Wissenschaftsstiftung Hamburg

(1) ¹Das Zweckvermögen hat keine eigenen Organe. ²Es wird von den Organen der Wissenschaftsstiftung Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Wissenschaftsstiftung Hamburg vom 17. März 2009 (Gesetz), der Satzung der Wissenschaftsstiftung (§ 9 des Gesetzes) und der Förder- und Vergaberichtlinien (§ 8 Absatz 2 des Gesetzes) verwaltet, soweit diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt.

(2) ¹Die Zurückweisung von Zustiftungen (§ 6 Absätze 3 und 4 dieser Satzung) obliegt dem Vorstand der Wissenschaftsstiftung. ²Liegt der Wert der angebotenen Zustiftung über 15 000,- Euro, so entscheidet in den Fällen von § 6 Absatz 4 dieser Satzung das Kuratorium der Wissenschaftsstiftung.

(3) ¹Das Kuratorium der Wissenschaftsstiftung regelt das Nähere über die Anlage des Zweckvermögens (§ 7 dieser Satzung) in Anlagerichtlinien. ²In den Anlagerichtlinien gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 des Gesetzes kann bestimmt werden, dass sie auch für das Zweckvermögen gelten.

(4) ¹Die besonderen Richtlinien zur individuellen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 dieser Satzung) werden vom Kuratorium der Wissenschaftsstiftung beschlossen. ²Die erforderliche Zustimmung des Finanzamtes holt der Vorstand der Wissenschaftsstiftung ein. ³Änderungswünsche des Finanzamtes legt der Vorstand dem Kuratorium vor.

§ 9

Auflösung; Aufhebung; Anfall des Zweckvermögens

¹Bei Auflösung oder Aufhebung des Zweckvermögens oder der Wissenschaftsstiftung Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Zweckvermögens an die Freie und Hansestadt Hamburg, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. ²Die Vermögensteile des Zweckvermögens, die aus Zustiftungen Dritter stammen, sind für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung einzusetzen. ³Etwaige Zweckbestimmungen der Zustifter sind zu beachten.

§ 10

Genehmigung; Inkrafttreten; Veröffentlichung

¹Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde in Kraft. ²Sie ist im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Hamburg, den 28. Januar 2011

**Wissenschaftsstiftung Hamburg
– Stiftung öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 579

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. November 2010 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 beschlossen worden ist, und beschreiben die Module für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3

Das Studium des Unterrichtsfachs Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden

- Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre;
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erfassen;

- ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialökonomie der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau****Zu § 4 Absatz 1**

Das Studium im Unterrichtsfach Betriebswirtschaftslehre umfasst 2 Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten (LP): In den Wahlpflichtmodulen des fachlichen Schwerpunkts sind innerhalb des ersten und zweiten Semesters jeweils insgesamt 9 LP zu erbringen. Im Pflichtmodul „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ müssen innerhalb des ersten und zweiten Semesters insgesamt 6 LP erbracht werden. Es wird empfohlen, die Leistungspunkte zu je 6 LP im ersten und 9 LP im zweiten Semester zu erbringen. Näheres ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 5 Absatz 3

Für teilnehmerbeschränkte Veranstaltungen gemäß § 6 Absatz 1 gilt Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1**

Der erste Prüfungstermin muss als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2

Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester, zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalber das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 10 Absatz 6

Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester, zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalber das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 5**

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in der Sprache zu erbringen, in der die abzuschließende Veranstaltung angeboten wird.

Zu § 14**Masterarbeit und mündliche Prüfung****Zu § 14 Absatz 5**

Die Anmeldung zur Masterarbeit soll spätestens am ersten Tag des letzten Fachsemesters erfolgen.

Zu § 14 Absatz 8

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Schlägt der Studierende vor, die Arbeit in englischer Sprache zu verfassen, entscheidet der Erstgutachter.

Zu § 14 Absatz 9

Die Masterarbeit ist eine Hausarbeit im Umfang von etwa 60 Seiten, entsprechend 120 000 Zeichen.

Zu § 14 Absatz 10

Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung sowie auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der dezentralen Prüfungsstelle einzureichen. Eine dritte Ausfertigung und eine elektronische Fassung sowie ein Beleg der dezentralen Prüfungsstelle über die fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit ist der zentralen Prüfungsstelle zuzustellen.

Zu § 15**Bewertungen der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3**

Die Fachnote im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

II. Modulbeschreibungen

Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt: Marketing	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	Im fachlichen Schwerpunkt erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in alternativen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Aufbauend auf Grundlagenwissen lernen die Studierenden elaborierte methodische Ansätze sowie deren Anwendung in der Praxis der Disziplin kennen.
Inhalte	Nach Angebot: Planung, Design sowie Methoden- und Instrumentenwahl in der Marktforschung; Vertriebsarbeit vor dem Hintergrund des gesamten Marketingmix; internationale und interkulturelle Gesamtzusammenhänge im strategischen und globalen Kontext der marktorientierten Unternehmensführung; Marketingethik und Ethiktheorie
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im gewählten fachlichen Schwerpunkt
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen	Art und (ggf.) Voraussetzungen: Vorlesung: alternativ Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamtarbeitsaufwand	9 LP (6 LP im ersten Fachsemester, 3 LP im zweiten Fachsemester)
Referenzsemester	1
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 2 Semester

Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt: Personalmanagement	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	Im fachlichen Schwerpunkt erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in alternativen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Aufbauend auf Grundlagenwissen lernen die Studierenden elaborierte methodische Ansätze sowie deren Anwendung in der Praxis der Disziplin kennen.
Inhalte	Nach Angebot: Verhalten in Organisationen im Zusammenhang mit Fehlzeiten, Arbeitszufriedenheit, Produktivität, Stress etc.; Gleichstellungsfragen in Unternehmen; Bedeutung und Umgang mit Emotionen in Organisationen; Gestaltung und Wirkung von Organisationsstrukturen; Methoden und Techniken des E-HRM
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Marketing
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen	Art und (ggf.) Voraussetzungen: Vorlesung: alternativ Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamtarbeitsaufwand	9 LP (6 LP im ersten Fachsemester, 3 LP im zweiten Fachsemester)
Referenzsemester	1
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 2 Semester

Modultitel: Betriebswirtschaftliche Ergänzung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	In der Betriebswirtschaftlichen Ergänzung erwerben die Studierenden Kenntnisse, die den Rahmen der betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung überschreiten. Im Rahmen eines wechselnden Lehrveranstaltungsangebots werden Spezialisierungen angeboten, die es ermöglichen, a) Arbeitsprozesse aus soziologischer Perspektive zu analysieren, b) arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen zu verstehen und in der betrieblichen Praxis zu beurteilen, c) Unternehmenssteuerung im Sinne aktueller Controllingansätze zu gestalten oder d) grundlegende Ansätze und im Finanz- und e) Rechnungswesen zu verstehen und anwenden zu können.
Inhalte	Paradigmatische Veränderungen in der betrieblichen Organisation von Arbeit, Hierarchie, Macht und Herrschaft in Organisationen, Entscheidungsprozesse in Organisationen, Organisationskultur, Organisation und Gesellschaft

	<p>a) Individualvertrag, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen; Definition des Arbeitnehmers, Diskriminierungsverbote im AGG, Selektionsmethoden bei der Personalauswahl; Arbeitsgestaltung - Arbeitszeit – Vergütung; Direktionsrecht des Arbeitgebers und Beteiligungsrechte der Betriebsräte</p> <p>b) Planung, Information und Unterstützung der Unternehmensführung; Steuerung und Koordination von Entscheidungsprozessen und Projekten sowie Rationalitätssicherung der Unternehmensführung; Einzelbudgetierungen und deren Zusammenführung sowie unterschiedliche Kennzahlensysteme auf Basis der externen und internen Rechnungslegung</p> <p>c) Einführung in Kapitalmarkttheorie, Entscheidungsprozesse unterschiedlicher Finanzierungsalternativen, Finanzplanung und Kontrolle, Finanzierungsarten und deren Bezug zu finanzwirtschaftlichen Sach- und unternehmerischen Formalzielen, optimale Kapitalstruktur; statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung unter Sicherheit und deren Bezug zu finanzwirtschaftlichen Sach- und unternehmerischen Formalzielen, steuerliche Aspekte und Nutzungsdauerentscheidungen</p> <p>d) Basiselemente der Bilanzierung, Bilanzierung des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, des Fremdkapitals, des langfristigen Vermögens, des kurzfristigen Vermögens, sonstiger Posten sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und weitere Bestandteile des Jahresabschlusses</p>
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachliche Grundkenntnisse gemäß Lehrveranstaltungsbeschreibung
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen
Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen	Art und (ggf.) Voraussetzungen: Klausur, Hausarbeit, Referat
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	2
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Abschlussmodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	Befähigung eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten
Inhalte	Vertiefte Bearbeitung einer betriebswirtschaftlichen Fragestellung
Lehrformen	Masterarbeit
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	45 LP
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Verwendbar als Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen.
Modulprüfung	Masterarbeit im Umfang von 60 Seiten, entsprechend 120000 Zeichen (17 LP) sowie mündliche Prüfung (3 LP)
Gesamtarbeitsaufwand	20 LP
Dauer	5 Monate

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 29. November 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 580

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Wickert,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdünnungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Innenausbau, Tischler- und Trockenbauarbeiten; Trockenbau: Wände aus GK-Ständerwerk 700 m², Decken aus GK Lochplatten 210 m², Wärmedämmung auf Beton aus Calcium-Silikatplatten 260 m², div. Vorsatzschalen; Tischlerarbeiten: Wandverkleidung MDF furniert 110 m², eingespante Glaswände 40 m², Treppenzufen aus

Massivholz, div. Einbauschränke, Bartresen, Empfangstresen, Flaschenregale, Weinregale, Ausschanktresen, Innentüren mit Stahlzargen 25 Stück, Hohlraumboden aus Holzständerwerk mit Dielenboden aus Fertigparkett 90 m².

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
 Ergänzende Gegenstände: 45.42.20.00 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 60 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge

- zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-086/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI: 2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
17. März 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 16,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-086/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
22. März 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. März 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Februar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –
Hamburg, den 22. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

192

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdünnungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Metallbauarbeiten, Fenster und Türen, außen:
Fensterelemente aus pulverbeschichteten Stahlprofilen mit Lüftungsflügeln 20 Stück a' 7,20 m², 3 Stück a' 8,7 m², 18 Stück a' 3,6 m², 20 Stück a' 0,4 m², 2 Stück Windfanganlagen mit Flügel-türen, 2 Stück Lüftungslamellen als RWA mit Steuereinheit und Motoren, 2 Stück einflügelige Außentüren.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 45.42.11.00 - 5
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
30 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-089/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
10. März 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 16,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-089/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
16. März 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. März 2011, 9.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Februar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 22. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

193

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdüsung- und
Maschinengebäude zur Gastronomie
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:
Fliesenarbeiten: Verbundabdichtung unter Flie-
sen, WC-Anlagen, Küchenböden, Lagerräumen,
ca. 200 m².
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):
Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 45.43.10.00 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:**
30 Tage ab Auftragsvergabe

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmä-
chtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
worden ist oder der Antrag mangels Masse
abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan
rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der
Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren
Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-
lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung
von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge
zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungs-
gemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der
Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bie-
ter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens
jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlos-
senen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen
und andere Leistungen betrifft, die mit der zu
vergebenden Leistung vergleichbar sind unter
Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit an-
deren Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei
abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der
zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei ab-
geschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-
schnittlich beschäftigten Arbeitskräften geglie-
dert nach Lohngruppen mit gesondert ausge-
wiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für
Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die
berufliche Qualifikation der Personen angeben,
die für die Ausführung der Dienstleistung ver-
antwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilneh-
mer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme auf-
gefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer
im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-087/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
17. März 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 8,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-087/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
24. März 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. März 2011, 9.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Februar 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –
Hamburg, den 22. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

194

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,

- Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 92
 Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – Elbtunnel Sanierung Lüfter Bauwerk Mitte
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-099/11**
 Wesentliche Leistungen:
 Demontagerbeiten, Be- und Entlüftung Betriebsräume, Druckbelüftung, Wärmedämmung und Brandschutzverkleidung.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 16. Mai 2011, Ende: 30. September 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
 vom 21. Februar 2011 bis 7. März 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
 Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 228,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
 Geldinstitut: Postbank Hamburg
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. März 2011, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. März 2011, 10.30 Uhr.
 Anschrift siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Geschäftsführer (GF),
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Telefax: 040/4 28 26 - 22 04
- Hamburg, den 22. Februar 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
-
- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle K5,
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 92
 Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – Elbtunnel Sanierung Lüfter Bauwerk Mitte, MSR-Technik
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-107/11**
 Wesentliche Leistungen:
 MSR-Technik
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 15. Juni 2011, Ende: 30. September 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
 vom 23. Februar 2011 bis 14. März 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
 Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 228,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
 Geldinstitut: Postbank Hamburg
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. März 2011, 11.15 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. März 2011, 11.15 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. Juni 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 22. Februar 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
-
- 196
- Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummer: 10 A 0685
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0685**
Elektroinstallation
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Errichtung einer elektrischen Anlage
Art der Leistung:
4121 G 1006 Umbau Medienkanal
Umfang der Leistung:
Der vorhandene, begehbare Medienkanal soll auf Stand der Technik gebracht werden. Der Kanal ist 520 m lang. Im Wesentlichen sind geplant:
1. Beleuchtungsanlage erneuern ca. 100 Stück, aufgeteilt nach allgemeine Stromversorgung und sichere Stromversorgung.
2. Erneuerung von Trassen.
3. Lokalisierung und Beschriftung von Kabeln um Bestandsunterlagen zu erstellen.
4. Rückbau diverser Kabel und Leitungen.
5. Errichten einer Brandmeldeanlage.
6. Lichtwellenleiter-Netz ca. 2 km.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 26. April 2011,
Ende: 25. November 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 9. März 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 15. März 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0685**
Höhe des Entgeltes: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0685
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
5. April 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
5. Mai 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Granzow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 18
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 22. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

197

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau Bornholdt,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
05-540-igs AS 23 Feenhügel Gehölzlieferung 2011
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(b) Lieferung
Kauf
Hauptlieferort: Freie und Hansestadt Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von Sträuchern und Bodendeckern.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 03.10.00.00 - 2
Ergänzende Gegenstände: 03.12.00.00 - 8
03.45.10.00 - 6
03.45.13.00 - 9
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
ca. 800 Stück Sträucher und ca. 650 Stück Bodendecker
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 15. April 2011
Ende: 10. Mai 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-110/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S065-097014 vom 2. April 2010IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

22. März 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 12,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-110/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,

Geldinstitut: Postbank Hamburg.

IBAN DE 2001 0020 03752022 05,

BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

29. März 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. April 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

29. März 2011, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:** –VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23. Februar 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 23. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

198

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ABH 57, Hochschulbau – HSB,
 Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
 Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Baustelleneinrichtung
- e) Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 54/11**
 Baustelleneinrichtung:
 2700 m² Planum Lager- und Containerfläche
 1125 m² Baustraße herstellen Schotter
 100 m² Baustraße herstellen Asphalt
 395 m Bauzaun (versetzbar) herstellen
 4 Stück Container liefern und vorhalten
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Mitte 2011
 Ende: ca. Ende 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
 vom 25. Februar 2011 bis 10. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
 Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
 Geldinstitut: Bundesbank
 Verwendungszweck:
 Referenz: 4040600000004 (ÖA – 54/11)
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. März 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Juni 2011.
- w) Beschwerdestelle:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Amtsleiter – ABH 0,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 23. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

199

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Eimsbüttel,
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
 Geschäftsstelle, Grindelberg 66, 20139 Hamburg
 Telefon: 040 / 4 28 01 - 34 06
 Telefax: 040 / 4 28 01 - 28 60
 E-Mail: stephan.schneider@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Der Auftrag zur Ausführung der unten genannten Arbeiten wird für 1 Jahr vergeben. Es ist beabsichtigt den Auftrag gegebenenfalls zweimal jeweils um 1 Jahr zu verlängern.
 – Jährliche Mahd der Gewässer II. Ordnung (Geestgewässer mit teilweisem Baum- und Pflanzenbestand) im Bezirk Eimsbüttel im Verwaltungsvermögen der Wasserwirtschaft.
 – Entfernung von Sperrgut aus den Gewässern.
 – Reinigung der Rechenanlagen vor Durchlässen in den Gewässern innerhalb von mindestens 18 Stunden nach Benachrichtigung.
 – Freischnitt des Gewässerprofils.
- e) Bezirksamt Eimsbüttel
- f) Vergabenummer **E/MR Nr.001-011**
 siehe d)
 – Mahd von ca. 40 km Gewässern ein- oder beidseitig gemäß Mähplan.
 – Ca. 250 Rechenreinigungen pro Jahr.
 – Ca. 30 m³ Sperrgutentfernung.
 – Ca. 2000 m freischnitt Gewässerprofil.
- g) Entfällt
- h) Räumliche Trennung in 2 Lose, Angebote sind für alle Lose einzureichen.

- i) Beginn Mäharbeiten: September des jeweiligen Jahres
Ende Mäharbeiten: Dezember des jeweiligen Jahres
– Freischneidearbeiten Oktober bis Februar.
– Rechenreinigungen und Sperrgutenfernung ganzjährig ab Vertragsbeginn, voraussichtlich Mai 2011.
- j) keine Nebenangebote zulässig
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 25. März 2011. Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe a).
- n) Es erfolgt eine gesonderte beschränkte Ausschreibung mit entsprechender Angebotsabforderung auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbes. Die Verschickung der Angebotsunterlagen ist für Mitte April geplant.
- o) Entfällt
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Entfällt
- r) siehe Vergabeunterlagen*) ... keine.*)
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Sätze 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugeschäft (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Entfällt
- w) Entfällt

Hamburg, den 23. Februar 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

200